

3793/AB
= Bundesministerium vom 26.08.2019 zu 4083/J (XXVI.GP) bmvit.gv.at
 Verkehr, Innovation und Technologie

Mag. Andreas Reichhardt
 Bundesminister

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0013-I/PR3/2019

26. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kovacevic, Genossinnen und Genossen haben am 1. August 2019 unter der **Nr. 4083/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Missstand an der Raststätte Weer Süd gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Erachten Sie die erwähnte Vorgangsweise der ASFINAG an der Raststätte Weer Süd als eine EU-rechtskonforme Maßnahme?
 - a. Wenn ja, wie lautet Ihre Begründung?
 - b. Wenn nein, wie lautet Ihre Begründung?

Da es sich beim gegenständlichen Wickelraum um einen über den üblichen Standard hinausgehendes Service handelt, ist dies aus Sicht des BMVIT und der ASFINAG eine EU-rechtskonforme Maßnahme.

Zu Frage 2:

- Sind dem BMVIT ähnliche Vorgangsweisen einer solchen Ungleichbehandlung EU-weit bekannt (wenn ja, bitte um Auflistung der betreffenden Raststätten)?

Die hochmodernen Rastplätze im Streckennetz der ASFINAG stellen eine Alternative zu den bestehenden Raststationen dar. Sie bieten Reisenden die Möglichkeit für einen raschen Zwischenstopp. 51 solcher Rastplätze sind derzeit in Betrieb, weitere werden bis zum Jahr 2020 folgen.

Das eigens von der ASFINAG entwickelte Konzept zeichnet sich durch optimale Sicherheit mit dem Videoüberwachungssystem, der hellen Beleuchtung, den modernen Sanitäranlagen und familienfreundliche Einrichtungen aus.

Großzügige und deutlich gekennzeichnete Parkflächen tragen zum unverwechselbaren Erscheinungsbild bei. Die Überwachung übernimmt die jeweils zuständige und rund um die Uhr besetzte ASFINAG-Überwachungszentrale. In den Aufenthaltsbereichen der Rastplätze finden sich zum Teil Getränkeautomaten, Informationstafeln sowie an ausgewählten Standorten Defibrillatoren.

Durch die großzügigen Freiflächen, Sitzgelegenheiten sowie Wickeltische und Duschmöglichkeiten machen das Reisen im ASFINAG Streckennetz auch für Familien mit Kindern bequem und rundet das ansprechende Angebot zum Ausruhen ab. Ebenso wird den Autofahreinnen und Autofahrern auf einer Vielzahl von Rastplätzen kostenloser Internetzugang zur Verfügung gestellt.

Bei der gegenständlichen Anlage in Weer Süd handelt es sich um eine der ersten errichteten Anlagen im Streckennetz der ASFINAG. So wurde die Anlage im Jahr 2005 in Betrieb genommen und die Erfahrungen aus dieser Anlage bei den in den vergangenen Jahren errichteten Rastplätzen berücksichtigt.

Bei der Anlage in Weer Süd – einer der ersten modernen Rastplätze - wurde im Jahr 2005 ein eigener Wickelraum als spezielles Service geschaffen. Entsprechend der aktuellen Leitplanung der ASFINAG für Rastplätze wird aufgrund der Erfahrungen aus dieser Anlage (Vandalismus, Nutzung als Schlafplatz etc.) bei Rastplätzen im Bereich der Herren und Damen WC nur mehr je eine Wickelauflage und kein eigener Wickelraum mehr vorgesehen.

Zu Frage 3:

- *Wird Gleiches (das ist nach Ansicht der Anfragesteller hier die entgeltfreie Benützung aller öffentlich zugänglichen Räume einer Toilettenanlage) ungleich (entgeltfrei gegenüber entgeltpflichtig) behandelt, wird möglicherweise auch der Gleichheitsgrundsatz gemäß Art. 7 B-VG verletzt. Wie lautet die Rechtsansicht des BMVIT und der ASFINAG hierzu?*

Da es sich bei dem Rastplatz Weer Süd um einen eigenen Raum zum Wickeln mit Wickelauflage, Heizstrahler und eigenem Waschbecken handelt, ist dies ein über den Standard hinausgehendes Service. Für dieses Service wird analog den Duschen ein geringer Beitrag eingehoben. Durch die Einhebung eines Beitrags konnte auch die zweckentfremdete Nutzung des Raumes bzw. Vandalismus verhindert werden.

Zu Frage 4:

- *Betrifft diese Vorgangsweise der ASFINAG ausschließlich die Toilettenanlage der Raststätte Weer Süd oder auch weitere Raststätten in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, welche andere Raststätten konkret?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nur die Raststätte Weer Süd?*

Bei der Anlage in Weer Süd handelt es sich um keine Raststätte, sondern um einen der ersten errichteten Rastplätze gemäß dem ASFINAG Konzept.

Es ist bei allen Rastplätzen für das Duschen ein Entgelt zu entrichten.

Zu Frage 5:

- Beabsichtigt die ASFINAG künftig eine gebührenfreie Benützung des Wickelraums der Raststätte Weer Süd zu ermöglichen?
- a. Wenn ja, ab wann?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Im Bereich des Rastplatzes Weer Süd wurde die Gebühr für die Benutzung des Wickelraums heuer bereits auf 50 Cent gesenkt. Im Zuge einer für das Jahr 2020 geplanten Sanierung der WC Anlage ist vorgesehen, in den Herren und Damen WC Räumen je eine Wickelauflage zu montieren und den bestehenden Wickelraum einer anderen Nutzung zuzuführen. Somit kann nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine gebührenfreie Benützung einer Wickelauflage sichergestellt werden.

Zu Frage 6:

- Wie gewährleistet die ASFINAG bzw. das BMVIT, dass Anfragen, Beschwerden, Anregungen von BürgerInnen zeitgerecht behandelt und beantwortet werden?
- a. Gibt es eine zentrale Meldestelle zur Kontaktaufnahme?
 - b. Können Sie ausschließen, dass derartige Anfragen unbeantwortet bleiben?
 - c. Wie begründen Sie eine allfällige Nichtbeantwortung?

Ja, das ASFINAG Service Center, welches an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden erreichbar ist. Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme wählen (Brief, Fax, Telefon, E-Mail, Chat, Online-Formulare ...)

Bei jährlichen rd. 700.000 Kundenanfragen an das ASFINAG Service Center kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Anfragen unbeantwortet oder für die Kundinnen und Kunden nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Mag. Andreas Reichhardt

